



DAS

KÖLNER KAISERINNEN-
EVANGELIAR W 312

EIN OTTONISCHES PRACHTEVANGELIAR IM
HISTORISCHEN ARCHIV DER STADT KÖLN

böhlau

KLAUS GEREON BEUCKERS



Forschungen zu Kunst,
Geschichte und Literatur des Mittelalters

BAND 11

Herausgegeben von
Klaus Gereon Beuckers, Andreas Bihrer und Timo Felber



Klaus Gereon Beuckers

*Das Kölner Kaiserinnen-
Evangeliar W 312*

Ein ottonisches Prachtevangeliar
im Historischen Archiv der Stadt Köln

mit Beiträgen von Beate Braun-Niehr,
Doris Oltrogge und Robert Fuchs

BÖHLAU

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2024 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotel,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Kaiserinnen-Evangeliar (Historisches Archiv der Stadt Köln,
Best. 7010, Nr. 312), fol. 22r. Foto: Historisches Archiv der Stadt Köln.

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Satz: büro mn, Bielefeld

Druck und Bindung: Finidr, Český Těšín

Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-53100-3

Inhalt

Vorwort	7
Zwei Kaiserinnen, ein König Zur Einführung	9
Provenienz, Forschungsstand und Inhalt des Kaiserinnen-Evangeliers	11
Eine herrschaftliche Ausstattung mit Bildern	21
Die Maiestas Domini	21
Die Kanontafeln	30
Die Evangelistenbilder	35
Zu den Zierseiten, Initialen und der Rahmenornamentik	45
Die Kaiserinnen-Seite	46
Die Initialzierseiten	54
Das Kaiserinnen-Evangeliar und die Kölner Buchmalerei des 10. Jahrhunderts	68
Das Evangeliar als Memorialobjekt Kaiserin Theophanu, Kaiserin Adelheid, König Otto III. und St. Pantaleon	82
Zu Nutzungsspuren und Dipinti im Kaiserinnen-Evangeliar	96
Schluss	101
BEATE BRAUN-NIEHR Zum Capitulare evangeliorum im Kaiserinnen-Evangeliar (fol. 197r–220v)	103
DORIS OLTROGGE, ROBERT FUCHS Purpur, Porphyry, Lapislazuli Beobachtungen zu Farbmitteln und Maltechnik im ottonischen Evangeliar 312 im Historischen Archiv der Stadt Köln	125
Literatur	141

Abbildungsnachweis	170
Farbtafeln	171

Vorwort

Die Kölner Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts gehört zu den eindrucklichsten Leistungen der frühmittelalterlichen Malerei überhaupt. Dennoch war mit ihr in den letzten Jahrzehnten ein Unbehagen verbunden, da sie zwar durch die großartige Arbeit von Peter Bloch und Hermann Schnitzler in ihren zwei Korpusbänden 1967 und 1970 wie keine andere Buchmalereigruppe der Zeit mustergültig aufgearbeitet wurde, aber ihre Datierungen so stark in der Kritik standen, dass man sich nur schwer ein Bild ihrer kunsthistorischen Einbettung machen konnte. Dies ging auch mir bei meiner Dissertation 1993 so, als ich mit dem Hitda-Codex und dem Gerresheimer Evangeliar zwei Handschriften der Gruppe in ihrer Zugehörigkeit zu den Stiftungen der Ezzonen zu diskutieren hatte. Dreißig Jahre später und ein mehr als zwölfjähriges Forschungsprojekt zu den Kölner Handschriften des 10./11. Jahrhunderts im Rücken habe ich jetzt endlich den Eindruck, dass diese Unbestimmtheit zu weiten Teilen geklärt werden konnte.

Die Hauptgruppe der Kölner Buchmalerei ist die ‚Malerische Gruppe‘, und hier gibt es keine Handschrift, an der die Kernfragen der Zuordnungen, der Chronologie und der Datierungen so relevant zu klären sind, wie an dem Evangeliar aus der Sammlung Wallraf, das unter der Signatur Wallraf 312 im Bestand 7010 des Historischen Archivs der Stadt Köln verwahrt wird. Mit großer Neugier haben wir deshalb dem Vorschlag der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt zugesagt, als sie uns um eine Monografie zu dem Evangeliar anfragte. Es sollte ein gemeinschaftliches Buch zusammen mit Ursula Prinz werden, die im Forschungsprojekt seit einigen Jahren eine wichtige Begleiterin ist und mit ihren Arbeiten zur Kölner Rahmenornamentik sowie zum Trierer Gregormeister eine herausragende Kompetenz in diesem Bereich aufzuweisen hat. Die Termine waren getaktet, die Kapitel aufgeteilt, als sie mir wegen der Geburt ihres Sohnes und der Elternzeit die alleinige Autorenschaft übertragen musste. Freundlicherweise hat sie trotz ihrer Elternzeit das Manuskript gegengelesen. Ihr gilt mein Dank für zahlreiche Gespräche und Hinweise zu diesem Buch und in den vergangenen Jahren.

Aber es kam alles noch anders: Mit der Insolvenz des Wissenschaftlichen Buchgesellschaft während der Drucklegung 2023 kam es zu Verzögerungen und schließlich der Absage des Bandes. Umso glücklicher war ich deshalb, als Kirsti Doepner vom Böhlau Verlag in Köln sofort Interesse an dem Buch bekundete und wir den Band so jetzt unter der kölschen Zahl 11 in unserer Reihe veröffentlichen können, in der bereits vier andere Bände aus dem Forschungsprojekt zur Kölner Buchmalerei des 10./11. Jahrhunderts erschienen sind. Kirsti Doepner, mit der mich inzwischen ein Vierteljahrhundert Zusammenarbeit bei der Veröffentlichung kunsthistorischer Fachbücher verbindet, sei herzlich für das Vertrauen und die stets angenehme Organisation gedankt. Beate Braun-Niehr und Doris Oltrogge sowie

Robert Fuchs sei für ihre sehr bereichernden Texte und ihre Zustimmung zu der jetzt etwas weniger prächtigen und großformatigen Form des Buches gedankt. Es war, wie immer, eine sehr angenehme und zielführende Zusammenarbeit. Mit diesem Buch zum Evangeliar 312 schließt sich eine Klammer, die 2012 mit einer Tagung zum Hitda-Codex in Kiel begann und in intensiven Tagungen, Sammelbänden, Vorträgen und Einzelforschungen die Kölner Buchmalerei zur Zeit der Ottonen und Salier in den Blick genommen hat. Das Evangeliar 312, dessen Entstehung anlässlich der Bestattung von Kaiserin Theophanu 991 in St. Pantaleon in Köln erfolgt ist, bildet den würdigen Abschluss.

Ohne die bereitwillige Unterstützung des Historischen Archivs der Stadt Köln durch die Digitalisierung und die unkomplizierte Möglichkeit zur Einsichtnahme der Handschrift wäre eine Bearbeitung nicht möglich gewesen. Das Kaiserinnen-Evangeliar hat den katastrophalen Einsturz des Stadtarchivs an der Severinsstraße am 3. März 2009 erfahren müssen, wurde zum Glück nur wenig und vor allem äußerlich beschädigt. Solche traumatisierenden Geschehnisse machen einmal mehr deutlich, was für ein Wunder eine Überlieferung dieser tausendjährigen Schätze ist und wie sorgfältig man mit ihnen umzugehen hat. Vorsicht kann man jedoch auch übertreiben, und es ist leider nicht mehr überall selbstverständlich, dass man als Forscher auch an die Handschriften herankommt, über die man schreibt, und sich nicht nur mit mehr oder weniger guten Digitalisaten zufrieden geben muss. Der Zugang im Kölner Stadtarchiv war hingegen in sehr angenehmer Weise möglich, wofür insbesondere Max Plassmann herzlich gedankt sei.

Angesichts der vielen Verpflichtungen, die eine derartige Beschäftigung neben der eigentlichen Tätigkeit an der Universität mit Lehre und viel zu viel Verwaltung erschweren, kann solch ein Buch nicht ohne Unterstützung entstehen. Dafür danke ich meinem Kieler Team mit vor allem Vivien Bienert, die auch diesen Text wieder akribisch Korrektur gelesen und kommentiert hat, sowie Charlott Hannig, die mir in anderen Projekten den Rücken freigehalten hat und – auf der Grundlage der Vorarbeiten von Marc Asmuß – auch bei der Bildredaktion und den Bildmontagen dieses Buches ein wichtige Stütze war. Ihnen allen sei das Buch in die Hände gelegt und damit vielleicht ein Teil des Unbehagens, das ich bei der Abfassung der Abschnitte zum Hitda-Codex und dem Gerresheimer Evangeliar in meiner Dissertation hatte, behoben. Denn heute kann kaum mehr ein Zweifel daran bestehen, dass die ‚Malerische Gruppe‘ gleichzeitig mit den Hauptwerken der Reichenauer Produktion sowie den Werken des Gregormeisters in Trier in den 980/990er Jahren entstanden ist – und damit nicht zu den Stiftungen der Ezzonen gehört haben kann, die erst im 11. Jahrhundert einsetzten.

Zwei Kaiserinnen, ein König

Zur Einführung

Eigentlich war mit dem Rückzug Kaiserin Adelheids (verst. 999) im Juli 985 nach Pavia alles geklärt: Das Königtum Ottos III. (amt. 983–1002) war trotz seiner Jugendlichkeit durchgesetzt und Ottos Mutter, Kaiserin Theophanu (verst. 991), übernahm mit ihrem Kreis der Berater, unter denen der Mainzer Erzbischof Willigis (amt. 975–1011), der Wormser Bischof Hildebold (amt. 978–998) sowie der Kölner Erzbischof Everger (amt. 985–999) besonders hervortraten, die politische Führung bis zur 994 anstehenden Volljährigkeit Ottos. Kaiserin Adelheid hatte die Reichsgeschäfte hinter sich gelassen und widmete sich verstärkt der Sicherung ihrer Memoria, wofür sie ab 987 wieder nördlich der Alpen im Elsass agierte, ihren Verwandten, Graf Manegold aus dem Zürichgau (verst. 991), mit den Vorklärunge für die Gründung von Kloster Selz (heute Seltz) nördlich von Straßburg beauftragte und sich auch immer wieder im Umkreis ihres Bruders, König Konrad III. dem Friedfertigen von Burgund (amt. 937–993), aufhielt. Die Italienpolitik, die sie jahrelang mitbestimmt hatte, überließ sie ihrer Schwiegertochter Theophanu. Über die Verfügungsgewalt ihres Wittums kam es zu Unstimmigkeiten und auch in der Politik gegenüber den westfränkischen Herrschern hatte Adelheid andere Vorstellungen als Theophanu, was 991 zu Ostern auf einem Hoftag in Quedlinburg verhandelt wurde, zu dem Adelheid nach Sachsen reiste. Hier war Adelheid wohl noch, als wenige Wochen später am 15. Juli 991 Kaiserin Theophanu in Nimwegen verstarb und der Großmutter des jungen Königs plötzlich wieder die Rolle als Vormund Ottos III. bis zu dessen Volljährigkeit 994 zukam. Adelheids politische Gestaltungskraft dürfte sich in diesen Jahren von Sommer 991 bis 994 im Rahmen gehalten haben, denn Theophanu hatte mit ihrem Vertrauten Erzbischof Willigis von Mainz weitgehende Leitlinien festgelegt, von denen sich der Hof und Otto III. erst mit seiner Volljährigkeit emanzipieren sollte. Zudem war Adelheid seit 985 nicht mehr Teil der engen Entscheidungskreise gewesen, und auch nach 991 scheint sie keine Anstalten gemacht zu haben, den Heft der politischen Leitung in die Hand zu bekommen. Dennoch stand sie plötzlich wieder für kurze Zeit im Rampenlicht, nutzte die Zeit zur Absicherung der Gründung von Kloster Selz, dessen Kirche dann 996 in Gegenwart Ottos III. durch den Straßburger Bischof geweiht wurde. Adelheid scheint sich bereits seit 994 hierhin zurückgezogen zu haben, bevor sie im Herbst 999 eine Abschiedsreise durch Burgund machte, am 7. Dezember durch Willigis in Selz noch einmal eine von der Reichsnobilität breit besuchte Memorialmesse für ihren Sohn Kaiser Otto II. (amt. 973–983) zelebrieren ließ und dann in der folgenden Woche am 16. Dezember dort verstarb.

Das Kölner Evangeliar 312 im Historischen Archiv der Stadt Köln (Bestand 7010, Nr. 312) ist auf seiner Liber generationis-Seite (fol. 22r) ein einzigartiges Dokument der politischen Konstellation direkt nach dem Tod Theophanus im Juni 991 und zeigt mit seinen Medaillons die verstorbene Kaiserin unten in der Anbetung des siegreichen Christuslammes oben, während auf der Mittelachse links Kaiserin Adelheid und rechts der jugendliche König Otto III. als amtierende Herrscher angeordnet sind. Bildmächtig setzt es die Verstorbene in den Mittelpunkt und grenzt Theophanu sowohl in ihrer Haltung als auch der Kleidung von der lebenden Adelheid ab, die jetzt alleine für Otto III. die Statthaltung übernommen hat. Zwei Kaiserinnen und ein König, die alle drei hier nicht als Repräsentanten der Herrschaft mit Insignien oder markanten Kronen auftreten, sondern als Personen, als Familie, bei denen die beiden Lebenden der verstorbenen Kaiserin das Geleit auf dem Weg zum Gotteslamm geben. Dieses fast intime Bildprogramm ist einzigartig und in seiner stillen, aber dezidierten Form nur in der kurzen Zeit nach Theophanus Tod denkbar, als alle politischen und vielleicht auch persönlichen Differenzen zwischen den beiden Kaiserinnen zurückstanden und die Bitte für die Verstorbene ganz den Mittelpunkt bildete. Das Evangeliar, das mit seiner zügigen Herstellung und seinem unter den Kölner Evangeliares der Zeit besonderen Größe vermutlich zur Bestattung Theophanus in St. Pantaleon hergestellt worden ist, verdankt seine Entstehung und seine Ausgestaltung mit der reichsten Doppelseite der Handschrift aus einer besonders aufwändig gerahmten Zierseite und der Liber generationis-Seite selbst diesem kaiserlichen Anlass. Es ist ein Evangeliar für die verstorbene Kaiserin Theophanu im Beisein der Kaiserin Adelheid und des jungen Königs Otto – ein Kaiserinnen-Evangeliar.

Die Handschrift hat eine bemerkenswerte Forschungsgeschichte hinter sich, in der sie immer als Fixpunkt der Kölner ottonischen Buchmalerei erkannt worden ist. Lange als Initialhandschrift der Kölner Hauptgruppe angesehen, die aufgrund ihrer bildlichen Qualitäten als ‚Malerische Gruppe‘ in die Forschung eingegangen ist, wurde erst in den letzten Jahren im Zuge der Neubearbeitung der Kölner Buchmalerei ihr Stellenwert als Schlusspunkt der Gruppe wiedererkannt, in dem die Brücke zu den Handschriften des 11. Jahrhunderts geschlagen wurde. Sie ist kunsthistorisch ein besonderes Kleinod, wie sie politisch ein Manifest ist. Der vorliegende Band stellt das Evangeliar an seinem historischen Ort sowie in seiner Substanz vor und ordnet es in die Kölner Buchmalerei ein.

Provenienz, Forschungsstand und Inhalt des Kaiserinnen-Evangeliiars

In der Überlieferung greifbar wird das Evangeliar erstmals, nachdem es bereits als Teil der Sammlung Ferdinand Franz Wallrafs (1748–1824) an das Historische Archiv der Stadt Köln gekommen war. Das Testament Wallrafs, in dem er seine gesamten Kunstbestände der Stadt Köln vermachte, datiert vom 9. Mai 1818; die Sammlung dürfte insbesondere ab den Jahren 1798 zusammengetragen worden sein.¹ Woher die einzelnen Stücke stammten, ist oft nicht nachvollziehbar, im Evangeliar 312 finden sich zudem keine Besitzvermerke oder aussagekräftige Nachträge, die seine Provenienz belegen könnten. Die Inventare, die ab 1824 von den Beständen im Stadtarchiv angelegt wurden, enthalten hierzu für den Codex 312 ebenfalls keine Angaben. Gleiches gilt selbst noch für das Inventar, das um 1890 anlässlich der Neusortierung, dem die Handschrift ihre heutige Signatur 312 verdankt, angelegt wurde und ein eigenes, für den Codex 312 nichts aussagendes Provenienzverzeichnis enthält, worauf kürzlich erstmals Elisabeth Luger-Hesse hingewiesen hat.²

Umso erstaunlicher ist es, dass etwa einhundert Jahre nach dem Übergang in städtischen Besitz Stephan Beissel in seiner *Geschichte der Evangelienbücher* 1906 das Evangeliar zwar nur am Rande erwähnt, es aber ohne jeden Zweifel als „*Evangeliar aus St. Gereon im Kölner Archiv*“ bezeichnet.³ Woher er von einer solchen Herkunft gewusst haben soll, ist vollkommen unklar, zumal er 1898 in seinem Aufsatz zum Evangeliar aus St. Mariengraden in Köln dies noch mit einem Fragezeichen versehen hatte.⁴ Die Erwähnungen der Handschrift in den Schriften von Karl Lamprecht 1882 wussten von einer solchen Provenienz nichts.⁵ Möglicherweise stützte Beissel sich auf eine Nebenbemerkung von Wilhelm Vöge, der 1891 im Zusammenhang seiner Besprechung der heute auf die Reichenau lokalisierten Handschriften nebenbei auf das Evangeliar aus St. Gereon in Stuttgart zu sprechen kam, was er mit einem Hinweis auf das Evangeliar 312 ergänzte und beide pauschal sowie ohne Beleg St. Gereon zuwies.⁶

1 Zur Sammlung Wallraf vgl. RUPP 1976. – sowie die diversen Beiträge in KAT. KÖLN 1995/98, insb. Bd. 1, S. 389–456 u. Bd. 2, S. 52–209 mit weiterer Literatur. – KAT. KÖLN 2018.

2 LUGER-HESSE 2023, S. 298–301.

3 BEISSEL 1906, S. 278.

4 BEISSEL 1898, Sp. 17: „*Evangelienbuche des Stadtarchivs Nr. 312 aus St. Gereon (?) saec. XI*“.

5 LAMPRECHT 1882.1, S. 132, Nr. 25. – LAMPRECHT 1882.2, S. 20, Nr. 26.

6 VÖGE 1891, S. 179: „*Waagen bemerkte von der Stuttgarter aus St. Gereon in Köln stammenden Hs. (vgl. Bibl. Ms. bibl. fol. N. 21), dass sie den von Heinrich II. herrührenden Bamberger Hss. ähnlich sei; nach den mir vorliegenden Pausen ist aber eine solche Verwandtschaft nicht zu konstatieren, dagegen ist der Kodex der Bibelhs. des Kölner Stadtarchivs Ms. theol. 312 saec. XI. der Stuttgarter Hs. entschieden verwandt. Diese Hss. stammen freilich aus St. Gereon; aber auch der im Kölner Domkloster, wie man annehmen sollte, geschriebene Kodex des Evergerus ist mit unseren Hss. gewiss nicht zusammen zu stellen.*“

Für die schrittweise Verfestigung dieser Vermutung zu einer Gewissheit dürfte vor allem die Kunstaussstellung 1904 in Düsseldorf beigetragen haben, auf der Arthur Haseloff eine weitgehend aus Fotografien bestehende Ausstellung ‚rheinischer‘ Handschriften von den Anfängen bis in das 14. Jahrhundert kuratiert hatte und dort erstmals eine Köln zugewiesene Gruppe ottonischer Codices präsentierte, zu denen auch das Evangeliar 312 gehörte.⁷ Unter der Nummer 640 listet der Katalog die Fotos aus der Handschrift als „*Evangelienbuch aus St. Gereon in Köln*“, während der Codex selbst unter der Nummer 528 aufgeführt ist.⁸ Diese Festlegung, deren wohl kaum allein aus Vöges Bemerkung stammende Grundlage nicht nachvollzogen werden kann, war sehr folgenreich, denn seitdem wurde der Codex meist als ‚(Kölner) Evangeliar aus St. Gereon‘ bezeichnet. Die Etablierung erfolgte dann 1922 in der Dissertation von Heinrich Ehl zur Kölner Buchmalerei,⁹ deren Literaturangabe in Bleistift in das Archivinventar von 1890 nachgetragen wurde. Von vermutlich gleicher Hand trug man dabei auch die Provenienz aus St. Gereon ein,¹⁰ was seitdem allen späteren Bearbeitern als Beleg galt. Ehl hielt die Provenienz für unstrittig, hatte aber immerhin Zweifel an der Bestimmung des Evangeliers für St. Gereon, was in den folgenden Untersuchungen jedoch nicht aufgegriffen wurde,¹¹ zumal 1923 die für Kölner Provenienzen grundlegende und die Forschung seitdem bestimmende Kölner Bibliotheksgeschichte von Klemens Löffler den Codex mit Verweis auf Beissel unter den Handschriften aus St. Gereon listete.¹²

Diese Forschung zur Kölner Buchmalerei des 10./11. Jahrhunderts wurde und wird grundlegend durch das große Korpuswerk von Peter Bloch und Hermann Schnitzler mit zwei Bänden von 1967 und 1970 bestimmt, in der die Handschrift erstmals detailliert vorgestellt wurde.¹³ Wie Ehl setzten Bloch / Schnitzler den Codex sogar ganz an den Anfang der Kölner Evangeliare ottonischer Zeit, während Haseloff ihn sowohl in Düsseldorf als auch in seinem ein Jahr später veröffentlichten Beitrag zur romanischen Malerei in André Michels Handbuch *Histoire de l'art* fast an deren Ende eingereiht hatte.¹⁴ Die Chronologie von Bloch / Schnitzler blieb seitdem nahezu unhinterfragt und wurde kanonisch. Erst 2013 griff Ulrich Kuder – auf der Grundlage seiner damals noch unveröffentlichten

7 HASELOFF 1904, S. 201–205.

8 KAT. DÜSSELDORF 1904, S. 180, Nr. 528: „*Stammt aus dem Stift St. Gereon in Köln*“ und S. 204, Nr. 640.

9 EHL 1922, S. 79–94.

10 Der Bleistifteintrag entspricht in der Schrift dem Nachtrag von Ehls Dissertation dort. Vgl. LUGER-HESSE 2023, S. 300.

11 EHL 1922, S. 86: „*Das Evangeliar besitzt eine gesicherte Provenienz aus dem Schatze von St-Gereon. Irgendwelche liturgische Sondereinrichtungen wie das eben daher stammende Pariser Sakramentar finden sich allerdings nicht, so daß es zweifelhaft ist, ob es ursprünglich für die genannte Kirche bestimmt war.*“

12 LÖFFLER 1923, S. 75: 2. Köln, Stadtarchiv W. gr. f. 312: Evangelienbuch. 11. Jh. [...].

13 BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 25–31.

14 HASELOFF 1905, S. 728–730. Er schließt aus der seit BLOCH/SCHNITZLER ‚Malerische Gruppe‘ genannten Hauptgruppe nur noch das Gießener Evangeliar an.

Habilitationsschrift – die These Haseloffs in einer Neubesprechung der Kölner Buchmalerei auf und führte die inzwischen fortgeschrittene Forschungsdiskussion zu einer neuen Chronologisierung zusammen.¹⁵ Diese ist – bezüglich des Evangeliiars 312 – inzwischen auch von anderer Seite bestätigt worden.¹⁶ Alle Autoren des 20. Jahrhunderts gingen zumindest in der Benennung des Codex von der Provenienz aus dem Kölner Stift St. Gereon aus, bis Elisabeth Luger-Hesse die Inventarlisten des Archivs durcharbeitete und auf den erst späten Nachtrag hingewiesen hat, der frühestens Anfang des 20. Jahrhunderts, vermutlich aber nach 1922 erfolgt ist und wohl auf einer ungesicherten Vermutung basiert. Damit ist die ursprüngliche Bestimmung des Evangeliiars 312 offen, und selbst wenn es aus St. Gereon in die Sammlung Wallraf gekommen sein sollte, so bedeutet dies keineswegs, dass es bereits im 10. Jahrhundert für St. Gereon entstanden ist, wie ja auch bereits Ehl angemerkt hat.¹⁷

Von Anfang an hat die Forschung das Evangeliar 312 als Teil einer nach Köln zu lokalisierenden Handschriftengruppe verstanden, die von Ehl mit ‚Malerischer Hauptstil‘ und dann von Bloch / Schnitzler mit ‚Malerische Gruppe‘ titulierte wurde, was bis heute Gültigkeit besitzt. Die Größe der Gruppe differierte je nach Autor und Bearbeitungsstand; die von Carl Nordenfalk bereits 1971 in seiner Rezension zu Bloch / Schnitzler vorgeschlagene Abspaltung der Handschriften um das Everger-Epistolar (Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, Cod. 143) ist heute weitgehend akzeptiert.¹⁸ Die ‚Malerische Gruppe‘ bildete die Grundlage für die Wiederaufnahme der Kölner Buchmalerei um 1020/30 erst in zaghaften Anfängen der ‚Malerischen Sondergruppe‘, dann der ‚Reichen Gruppe‘, bevor die ‚Strenge Gruppe‘ – alles Bezeichnungen nach Bloch / Schnitzler – die Handschriftenproduktion in Köln vorerst abebben ließ. Zu der für das Evangeliar 312 an Vergleichen wichtigen ‚Malerischen Gruppe‘, die dem aktuellen Forschungsstand nach geschlossen in den 980er und frühen 990er Jahren entstanden ist,¹⁹ gehören:

- das Sakramentar aus St. Gereon in Paris (Bibliothèque nationale de France Paris, Lat. 817)²⁰
- das vermutlich aus Kloster St. Vitus in (Mönchen-)Gladbach stammende Evangeliar in Mailand (Bibliotheca Ambrosiana, C. 53 sup.)²¹

15 KUDER 2013, S. III. – Die inzwischen veröffentlichte Habilitation: KUDER 2018, zur Kölner Buchmalerei dort Bd. I, S. 229–261.

16 Vgl. BEUCKERS 2023.1, S. 75. – Zusammenfassend BEUCKERS 2023.2, S. 46–53.

17 EHL 1922, S. 86, s. o.

18 Vgl. NORDENFALK 1971.2, S. 303. – KUDER 2013, S. IIO f. – Zum Everger-Epistolar vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. I, S. 13–25 mit Tafeln 2–7. – KAT. KÖLN 1998, Kat. Nr. 80, S. 385–392 (Ulrike Surmann). – PRINZ 2019. – HORST 2021.

19 Vgl. BEUCKERS 2023.2, S. 61.

20 Vgl. BLOCH 1963. – BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. I, S. 37–44 mit Tafeln 8I–III. – O’DRISCOLL 2015, S. 129–208. – PRINZ 2018, S. 61–63. – VOYER 2023.

21 Vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. I, S. 31–37 mit Tafeln 44–79. – O’DRISCOLL 2015, S. 52–128. – PRINZ 2018, S. 59–61. – zuletzt auch CRIVELLO 2023. – Zur Provenienz vgl. BEUCKERS 2023.3.

- das Gießener Evangeliar (Universitätsbibliothek Gießen, Hs. 660)²²
- das Evangeliar von Äbtissin Hitda für den Frauenkonvent St. Walburga in Meschede, der ‚Hitda-Codex‘, (Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Hs. 1640)²³
- die ersten zehn Blatt des Gundold-Evangeliers (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. bibl. qt. 2a)²⁴
- das Kaiserinnen-Evangeliar (Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 7010, Nr. 312)
- mit Einschränkung das Evangeliar aus der Anfang des 10. Jahrhunderts gegründeten und 992 durch König Otto III. besuchten Abtei Saint-Gérard de Brogne (Bibliothek du Grand Séminaire Francophone de Belgique à Namur, Ms. sem. 43 (13)).²⁵

Der Inhalt des Evangeliers 312 wurde erstmals summarisch 1906 von Stephan Beissel beschrieben und ausführlich 1967 bei Bloch / Schnitzler in bis heute gültiger Form vorgestellt.²⁶ Der Codex misst nach einem vor dem heutigen Einband des frühen 20. Jahrhunderts erfolgten Beschnitt²⁷ 32,8 × 24,2 cm und umfasst 223 einspaltig beschriebene Pergamentblätter, die meist 24 Zeilen aufweisen. Inhaltlich umfasst der Codex alle vier Evangelienvorreden, die vier Evangelien selbst mit ihren Prologen sowie den Capitula und ein abschließendes Capitulare Evangeliorum. Neben Text- und Initialzierseiten weist der Codex eine Darstellung der Maiestas Domini (fol. 12v), eine zwölfseitige Kanonfolge (fol. 14r bis 19v), die vier Evangelistenbilder (fol. 21r, 73r, 110r und 160r) auf. Die Anlage der Handschrift ist weitgehend regelmäßig aus Quaternionen aufgebaut, jedoch gibt es bei den Zierseiten zu den Evangelienanfängen durchgängig Unregelmäßigkeiten, die darauf hinweisen, dass die Bilder gesondert hergestellt und dann während des Produktionsprozesses eingefügt wurden (Abb. 1). Dabei ist den Bildern, die bis auf die Maiestas Domini durchgängig auf recto-Seiten angeordnet sind, verso jeweils eine Zierseite gegenübergestellt. Um dies zu ermöglichen

22 Vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 54–59 mit Tafeln 172–199. – PRINZ 2018, S. 65–67. – BEUCKERS/PRINZ 2023 mit einer vollständigen Farbwiedergabe aller Bild- und Zierseiten.

23 Vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 44–53 mit Tafeln 113–170. – BLOCH 1968. – KRAUS 2005. – WINTERER 2010 mit einer vollständigen Farbwiedergabe aller Bild- und Zierseiten. – BEUCKERS 2013. – O'DRISCOLL 2015, S. 209–288. – PRINZ 2018, S. 63–65.

24 Vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 61–64 mit Tafeln 214–234. – BEUCKERS 2016. – PRINZ 2018, S. 68–71.

25 Vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 59–60 mit Tafeln 201–212. – PRINZ 2018, S. 67f.

26 BEISSEL 1906, S. 278. – BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 25–31. – KAT. KÖLN 1991, Kat. Nr. 2, S. 30–34 (Anton von Euw). – KAT. MAGDEBURG 2012, Kat. Nr. V,58, S. 660f. (Thomas Labusiak).

27 Der Buchschnitt ist mit inzwischen sehr verblassten floralen Mustern geschmückt, die romanischen Motiven verwandt sind. Eine Datierung dieser Gestaltung ist schwierig, da für eine historische Fassung der Erhaltungszustand zu schlecht zu sein scheint und auch ein Anlass für eine Neugestaltung nach dem Ankauf durch Wallraf um 1800 nicht erkennbar ist. Der Codex ist nach seiner ottonischen Entstehung mindestens einmal beschnitten worden, bevor die wohl dem 12. oder frühen 13. Jahrhundert zugehörige Ausgestaltung des Buchblocks erfolgte. Es ist deshalb mit einer Neubindung und vielleicht auch einem neuen Ziereinband in dieser Zeit zur rechnen. Hierzu besteht noch Forschungsbedarf.

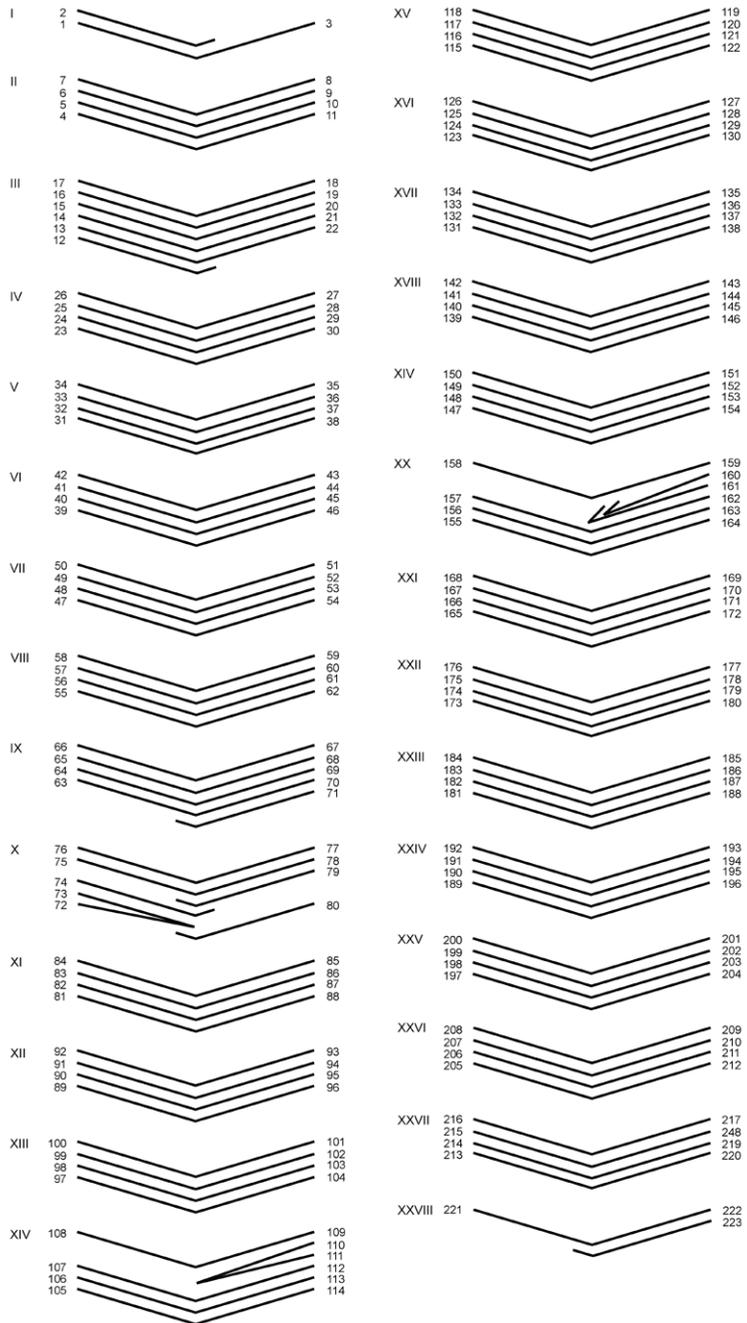


Abb. 1: Kaiserinnen-Evangeliar (Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 7010, Nr. 312): Lagenschema.

und zudem Durchschlag zu vermeiden, sind die Rückseiten der Bildseiten frei gelassen, so dass der Zierapparat bei jedem Evangelium mit einer Leerseite beginnt. Überhaupt sind alle Zierseiten als Doppelseiten angelegt.

Die erste Lage wird aus unbeschriebenen Schutzblättern gebildet (fol. 1–3). Lage II (fol. 4–11) enthält die vier Vorreden: Der erste Vorrede *NOUUM OPVS* startet – nach der üblichen Einleitung, die in hier goldener Majuskelschrift die Vorrede des Kirchenvaters Hieronymus als Brief an Papst Damasus ausweist (*INCIPIIT EPISTOLA HERONIMI PRESBITERI AD / DAMASVM PAPAM. BEATISSIMO PAPAE. DAMA/SO HIERONIMVS*)²⁸ – mit einer fünfzeiligen, goldenen N-Initiale aus reichem Rankenwerk (fol. 4r). Die Evangelistennamen wie auch die Erläuterungen zu den Kanontafeln sind in goldener Majuskelschrift hervorgehoben. In dieser Weise endet die Vorrede und es beginnt im unteren Drittel auf fol. 5v die Vorrede *PLURES FUISSE* mit einer hier nur einfachen, zweizeiligen Initiale und in tintenfarbiger Minuskelschrift. Auf fol. 7v endet diese und als Einleitung wird *EVSEBIVS CARPIANO FRA/TRI. IN D(omi)NO SALVTEM* erneut in goldenen Majuskeln eingefügt, wie auch die kleine A-Initiale vor dem Textstart der Vorrede *AMMONIVS QVIDA(m)*. Dies wiederholt sich auf fol. 8v mit der Überschrift *HIERONYMUS DAMASO PAPAE* für die Vorrede *SCIENDUM ETIAM* mit ihrer zugehörigen S-Initiale. Sie endet mitten auf fol. 9r und geht in gleicher Form in das Argumentum für Matthäus über, wie auf fol. 9v in die *Capitula* (hier als *Breviarium* bezeichnet). Insgesamt wird also auf eine exponierte Auszeichnung der einzelnen Vorreden verzichtet und durch die N-Initiale nur der Anfang der in der Gestaltung relativ wenig akzentuierten, aber immerhin mit Gold ausgezeichneten Texte, die bruchlos in die Vorreden für das Matthäus-Evangelium überleiten, betont. Die geschlossene Anlage wird auch durch die Anordnung auf einer gemeinsamen Lage deutlich. Bemerkenswert ist das Fehlen des 28. Kapitels im *Breviar*, das wohl aus Platzgründen weggelassen wurde.

Die besonders dicke Lage III (fol. 12–22) startet mit einer Leerseite auf fol. 12r, um dann die *Maiestas Domini* mit gegenüberliegender Zierseite als Doppelseite anzuordnen (fol. 12v/13r). Der hier vorgesehene *Titulus* wurde nicht eingetragen, wie die Handschrift auch an anderen Stellen unvollendet geblieben ist. Nach einer Leerseite (fol. 13v) startet auf fol. 14r die eusebianische Kanontafelfolge und endet erneut mit einer Leerseite (fol. 20r). Es folgt die Doppelseite mit einer abermals unbeschrieben gebliebenen Zierseite und recto dem Matthäusbild (fol. 20v/21r), an die sich die mit dem reichsten Rahmenwerk ausgestattete Doppelseite der in goldener *Capitalis* beschrifteten *Incipit-Zierseite* zum Evangelium (*INCIPIIT LI/BER S(an)C(t)I EV/ANGELII SE/CVN DV(m) / MATHEVM*) und der Evangelienanfang *LI/BER GE(nerationis)* anschließt (fol. 21v/22r). Eine Textzierseite mit den ersten Versen des Evangeliums beendet die Lage (fol. 22v).

28 Zu den Vorreden und anderen Begleittexten der Evangelien vgl. anhand ottonischer Reichenauer Handschriften aktuell VENNEBUSCH 2024.

Die neue Lage IV (fol. 23–30), die jetzt eine regelmäßige Quaternione ist, setzt den Evangelientext ohne Auszeichnung durch Rahmen oder besondere Rubrizierungen in schwarzer Tintenschrift mit zunächst goldenen, dann roten Initialen der einzelnen Abschnitte fort. Eine sehr gewissenhafte Eintragung der entsprechenden Kanones in den anderen Evangelien ist in der Rubrik neben jedem Abschnitt angeordnet. Dies gilt für fast den gesamten Codex. Am Kopf der Seiten ist verso ein *se(cun)d(u)m* und recto ein *Matheu(m)* in roter Tinte eingetragen. Das Evangelium endet auf fol. 69r mit vier Textzeilen ohne Explicit, der Rest der Seite ist frei gelassen, wie auch die folgende verso-Seite. Dort hatte man bei der Blattvorbereitung bereits das *se(cun)d(u)m* eingetragen und auf der folgenden Seite (fol. 70r) das *Matheu(m)*, obwohl hier bereits die Vorrede zum Markus-Evangelium ihren Platz fand, was aber erst auf der folgenden Doppelseite korrekt vermerkt wird. Hier werden Abläufe der offensichtlich schrittweisen Herstellung erkennbar: Die Markus-Vorrede passte zusammen mit dem Breviarium nicht mehr ganz auf die mit fol. 70 endende Lage IX, weshalb ein Einzelblatt (fol. 71) der Quaternione beigegeben wurde. Das Breviarium endet auf fol. 71v unten mit Kapitel XI, es fehlen also zwei Kapitel, die hier keinen Platz mehr fanden und weggelassen wurden.

Stattdessen beginnt mit fol. 72 die neue Lage XII (fol. 23–30). Hier startet die Zierfolge erneut mit einer Leerseite (fol. 72r), es folgt die Doppelseite mit einer wiederum unbeschrifteten Zierseite und dem Evangelistenbild von Markus (fol. 72v/73r) sowie die zweite Doppelseite mit dem Incipit-Zierseite (INCI PIT EWAN/GELIV(m) SECVNDVM / MAR CVM) und dem Evangelienanfang (INI)CIVM EVANGELII (fol. 73v/74r). Um die IN-Ligatur ist in weißer Rustikaschrift bereits viel Text des Evangeliumsbeginns eingetragen, der sich auf der gerahmten Seite fol. 74v fortsetzt, bevor das Schriftbild wieder ab fol. 75r in die einfache Textgestaltung übergeht. Die drei Blätter fol. 72, 73 und 74 sind separat hergestellt und als Bifolium (fol. 72/73) sowie als Einzelblatt (fol. 74) eingelegt. Es folgen dann zwei ‚normale‘ Doppelblätter, bevor zwei Einzelblätter (fol. 79 und 80) eingebunden sind. Diese Einzelblätter sind nur dadurch zu erklären, dass hier der Anschluss an die bereits beschriebene Lage XI (ab fol. 81) hergestellt werden musste, was sich durch die etwas abweichende Schrift bestätigt. Dies ist ein erneuter Hinweis auf eine arbeitsteilige Herstellung, bei der gleichzeitig an verschiedenen Teilen gearbeitet wurde, was auf eine gewisse Eile bei der Herstellung hinweist.

Auf fol. 103r endet das Markus-Evangelium mit sechs Textzeilen. Ein Explicit, das offenbar in einer anderen Tintenfarbe und damit einem weiteren Arbeitsschritt eingetragen werden sollte, fehlt; der Text endet mit einem Semikolon. Es folgt eine Leerseite (fol. 103v). Unfertig ist zudem auch der Anfang des Lukas-Prologs auf fol. 104r in der gleichen, regelmäßigen Lage XIII (fol. 97–104), bei dem für die achtzeilige L-Initiale zwar Platz gelassen, diese aber nicht ausgeführt wurde. Die anschließenden Capitula, die mit Lage XIV (fol. 105–114) einsetzen, besitzen nicht nur eine einleitende Z-Initiale in Gold (fol. 105r), sondern auch goldene Initialen an den Kapitelfanfängen, die selbst rot indiziert sind, was

der Ausgestaltung der Vorreden vor dem Matthäus- und dem Markus-Evangelium entspricht. Auch sie scheinen also einer anderen Arbeitsgruppe zu entstammen. Der Text der Capitula endet unten auf fol. 109r.

Nach dem bisherigen System müssten die jetzt kommenden Zierseiten mit einer rechten Freiseite beginnen. Da hier aber bereits fol. 109v frei war, hätte dies eine leere Doppelseite bedeutet. Bei der Fertigstellung des Doppelblattes der Capitula scheint man sich dazu wenig Gedanken gemacht zu haben, aber bei der Einfügung des Doppelblattes mit dem Evangelisten Lukas und den drei folgenden Zierseiten (fol. 110/111), die wiederum separat hergestellt worden waren, stellte sich dieses Problem und man entschloss sich, die bisher leer gebliebene Seite fol. 109v als Textzierseite zu gestalten. Dafür standen offenbar die Maler der anderen Zierseiten nicht zur Verfügung, so dass in einer sehr einfachen Gestaltung ein braunvioletter Rahmen mit grünen Eckbeschlägen angelegt und darin in überhaupt nicht als Seitengestaltung angeordneter grüner Schrift direkt auf dem Pergamentgrund ein Explicit für die Capitula mit einem Incipit für das Lukas-Evangelium verbunden wird (EXPLICIVNT CAP(tu)LA / INCIPIT EVVANGELIVM / s(e)C(un)D(u)M LUCAM), das wie ein Platzhalter für eine Zierseite wirkt. Bei Matthäus und Markus waren die gegenüberliegenden Zierseiten – den Vergleichshandschriften der ‚Malerischen Gruppe‘ entsprechend²⁹ – für Titelgedichte vorgesehen gewesen, die dann im Zuge der übereilten Freigabe des unfertigen Codex nicht beschriftet worden waren, was auch für den unfertigen Rahmen fol. 20v vor dem Matthäusbild gilt. Die Anlage des Rahmens fol. 109v mit der Beschriftung wirkt hier im Evangeliar 312 sehr improvisiert und offenbar eher von Schreibern als Malern angelegt. Dass es sich um eine Hinzufügung während des Produktionsprozesses handelt belegt die ottonische Schrift in Capitalis rustica.

Die in Lage XIV eingeschobenen Zierseiten beginnen mit der Darstellung des Evangelisten Lukas (fol. 110r), dem sich eine Doppelseite mit dem Evangelien-Incipit links und der Initialzierseite zum Evangelienbeginn QVO(niam) QVI DE(m) anschließt (fol. 110v/111r). Die Dopplung des Incipit zu fol. 109v belegt die bei der Zusammenfügung der Handschrift stellenweise improvisierten Eingriffe, die den Gesamtplan nicht im Blick hatten, während andererseits die Fortsetzung des einfachen Textes ohne Zieranlage ab fol. 112r, die mit den Seiten fol. 105 bis 107 Doppelblätter bilden, die planmäßige Produktion in den Textseiten und auch die insgesamt einheitliche Anlage belegt. Diese Textseiten dürften vorgelegt haben, bevor die Textzierseiten beschriftet wurden, denn sonst wäre die sehr lückenhafte Textfüllung der letzten Textzierseite des Lukas-Blockes auf fol. 111v nicht verständlich. Die auf fol. 112r oben links von der Anlagehand unter einem Freizeichen eingetragene römische Eins (I) dürfte als Hinweis für den Binder zu lesen sein, hier die Zierseiten einzufügen.

Wie die Einschübe der Zierseiten in den fertigen Textkorpus ideal geplant waren, zeigt sich anhand des Johannes-Evangeliums. Hier endet auf fol. 157v das Evangelium mit einer

29 Vgl. zusammenfassend O'DRISCOLL 2023.

rotorange Capitalis-Zierschrift des Explicit. Auf der gegenüberliegenden recto-Seite beginnt das Argumentum des Johannes-Evangeliums (hier als Breviarium bezeichnet) mit einer sechszeiligen H-Initiale, in der sich jetzt (in größerem Maße als in den Initialen der vorangegangenen Evangelien) reiches Rankenwerk befindet (fol. 158r). Die auf der folgenden Seite startenden Capitula werden in ähnlicher Weise mit einer P-Initiale ausgezeichnet, für die ein fünfzeiliger Freiraum gelassen worden war, die aber der Maler mit ihrer Haste noch weitere sechs Zeilen herunterzog. Als der Text auf fol. 159v nach sechs Zeilen mitten auf der Seite endete, blieb der Rest des Blattes frei. Gegenüber wird der Evangelist gezeigt (fol. 160r) und somit hier auf eine gegenüberliegende Zierseite verzichtet. Von der Systematik her wäre die bei Matthäus und Markus gewählte Anlage mit einer Freiseite gegenüber von dem Textende, dann einer Doppelseite aus Zierseite und Evangelistenbild möglich gewesen, aber offensichtlich hatte man sich hier bereits von dem Konzept mit Evangelistentiteln verabschiedet, wie sie bei den älteren Handschriften der ‚Malerischen Gruppe‘, so dem Mailänder Evangeliar und dem Hitda-Codex, zum Standardprogramm gehört hatte. Schon im Gießener Evangeliar hatte man die Zierseiten gegenüber der Autorenbilder als Explicit-Seiten genutzt und damit bereits von Titelgedichten Abstand genommen. Im Evangeliar 312 knüpft man erst noch an der alten Anlage an, um sich dann spätestens beim Lukas-Evangelium davon abzuwenden. Dabei wäre diese beim Johannes-Evangelium leicht möglich gewesen, wenn man – wie beim Markus-Evangelium – drei Blätter (eigentlich ein Doppel- und ein Einzelblatt) eingefügt hätte. Stattdessen wurden hier mit fol. 160 und 161 zwei separat angefertigte Einzelblätter eingeschoben, die den Evangelisten, die Doppelseite aus Initium- (INICIVM S(an)C(t)I EVVAN/GELII SECVN DVM / IOHAN NEM) und Initialzierseite (IN PRINCIPIO ERAT VERBU(m)) sowie die ebenfalls gerahmte Textfortsetzung enthalten (ET VERBUM ERAT / APUT D(eu)M ET D(eu)S / ERAT VER BVM). Als die Schreiber ab fol. 162r ihren Text schrieben, da rechneten sie mit dieser letzten Textzierseite offenbar noch nicht, denn ihr Text wird – anders als bei allen anderen Evangelien – wiederholt.

Das Johannes-Evangelium endet auf fol. 196v mitten auf der Seite ohne Explicit und ist zugleich das Ende von Lage XXIV (fol. 189–196). Mit Lage XXV (fol. 197–204) beginnt das Capitulare Evangeliorum durch eine dreizeilige, wiederum in Majuskel ausgeführter Goldschrift IN NOMINE D(omi)NI N(ost)RI I(e)H(s)u XPI. INCIPIT CAPITVLARIS EVANGELIORVM DE ANNI CIRCULO. Auf der ersten Seite sind auch noch die Kapitelinitialen in Gold ausgeführt, was dann in Rot weitergeführt wird. Der Text endet auf fol. 220v unten und ist – wie auch die Evangelien – von unterschiedlichen Händen, die teilweise auch innerhalb der Lagen wechseln, geschrieben.

Insgesamt ist die Anlage der Handschrift durchgeplant, wenn auch bei der Einfügung der offensichtlich separat hergestellten Bild- und Zierseiten bei den letzten beiden Evangelisten Modifikationen stattfanden. Der Text des Codex wurde eindeutig parallel von mehreren Schreibern angefertigt, weshalb die Planungen nicht immer passten und am Ende Text der letzten Kapitel mehrfach weggelassen wurden. An anderen Stellen, wie auf fol. 173v/174r,

wurde die Anzahl der Zeilen erhöht, um den Text unterzubekommen, der offenbar bei der arbeitsteiligen Zuweisung nicht richtig berechnet war. Auch in der malerischen Gestaltung ist die Handschrift nicht in allen Teilen fertig geworden, was nicht nur die L-Initiale bei der Vorrede zum Lukas-Evangelium betrifft, sondern auch alle Tituli der Zierseiten sowie den Rahmen auf fol. 20v, der zwar vom Maler her unvollendet war, aber dennoch an den Vergolder ging, der ihn dann notdürftig ausgestaltete. Ganz offensichtlich entstand der Codex in großer Eile und unter Heranziehung aller verfügbaren Kräfte, was bei der Zusammenführung gelegentlich zu Ungereimtheiten führte. Die Fähigkeit zu einer solchen Arbeitsteilung und das hohe Niveau sowohl in der Schrift als auch besonders in der bildnerischen und ornamentalen Ausgestaltung zeugen von einem eingespielten Skriptorium, das über Erfahrungen in der Herstellung solcher Prachthandschriften verfügte.

Eine herrschaftliche Ausstattung mit Bildern

Der besondere Anspruch des Kaiserinnen-Evangeliers äußert sich in dem ungewöhnlich großen Format (32,8 × 24,2 cm). Alle Evangeliare der ‚Malerischen Gruppe‘, die überliefert sind, sind von etwa übereinstimmender, kleinerer Größe (zwischen 21,2 und 25,2 cm Höhe bei 16,6 bis 18,8 cm Breite),³⁰ was bei unterschiedlichem späteren Beschnitt sich etwa an den karolingischen Evangelieren in Köln orientiert zu haben scheint.³¹ So misst das aus St. Pantaleon in Köln kommende Evangeliar W 147 im Historischen Archiv der Stadt Köln, das auch für die Anlage des Capitulare Evangeliorum der ottonischen Kölner Produktion als Vorlage gedient hat,³² 27 × 20,5 cm. Nur für den Sonderauftrag des Hitda-Codex wählte man in dem Kölner Skriptorium ein größeres Format (29 × 21,8 cm), das man dann beim Evangeliar 312 jedoch noch weiter übertraf. Dieses Großformat wurde dann für die Evangeliare der ‚Reichen Gruppe‘ ab den 1020/30er Jahren Standard.³³

Die Maiestas Domini

Das Evangeliar 312 beginnt nach den Vorreden zu den vier Evangelien sowie der Vorrede und dem Breviar zum Matthäus-Evangelium mit der Doppelseite der Maiestas Domini und der gegenüberliegenden Titelseite (fol. 12v/13r). Diese Anlage vor den Kanontafeln ist innerhalb der Kölner Handschriften der ‚Malerischen Gruppe‘ üblich, obwohl sie den Matthäus-Prolog und das Matthäus-Breviar vom Evangelistenbild und dem Evangelienanfang trennt. Einen anderen Aufbau vertrat noch das dem aktuellen Forschungsstand nach am Anfang der ‚Malerischen Gruppe‘ stehende Evangeliar in Mailand – der Rekonstruktion von Joshua O’Driscoll folgend, denn die erste Lage ist fragmentiert.³⁴ Es enthielt die (nicht erhaltene) Maiestas Domini mit gegenüberliegender (erhaltener) Textziersseite (fol. 2r) als Beginn einer Folge von drei Doppelseiten aus Maiestas Domini, Dedikationsbild und Hieronymusseite vor den Vorreden und dann den Kanontafeln, auf die schließlich die Bild- und Ziersseiten zum Beginn des Matthäus-Evangeliums folgen. Dieses System

30 So das Mailänder Evangeliar 23,1 × 16,8 cm, das Gießener Evangeliar 21,2 × 16,6 cm oder das Gundold-Evangeliar 25,2 × 18,8 cm.

31 Zu den karolingischen Evangelieren in Köln vgl. VON EUW 1989.

32 Vgl. BRAUN-NIEHR 2023, S. 197–199. – Zum Evangeliar W 147 vgl. VON EUW 1989, Kat. Nr. 7, S. 51f.

33 So das Evangeliar aus Mariengraden (Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln, Cod. 1001a) 31,6 × 22,5 cm und das Evangeliar aus St. Aposteln in Köln (Pierpont Morgan Library New York, MS M. 651) 32 × 23,4 cm.

34 O’DRISCOLL 2023, S. 239.

blieb innerhalb der anderen erhaltenen Kölner Evangeliare jedoch singulär. Üblicher ist die Anordnung der Vorreden am Anfang, wie im Evangeliar 312, vor den ersten Bildseiten, was beispielweise der Hitda-Codex zeigt, bei dem auf die Vorreden die Doppelseiten mit dem Widmungsbild, dann der *Maiestas Domini* und schließlich mit Hieronymus vor den Kanontafeln folgen. Ebenso war auch das Gießener Evangeliar aufgebaut, in dem jedoch die Vorreden am Anfang verloren gingen und die Handschrift heute mit den Doppelseiten von *Maiestas Domini* und Hieronymus vor den Kanontafeln startet. Noch das Lyskirchen-Evangeliar (als jüngster Prachtcodex der Kölner Buchmalerei des 10./11. Jahrhunderts) folgt dem Aufbau mit zuerst den Vorreden, dann den Doppelseiten mit *Maiestas Domini* und Hieronymusbild vor den Kanontafeln.³⁵ Bei dem Evangeliar in Namur sind (heute?) keine Vorreden mehr enthalten, ebenso bei dem Codex in New York.³⁶ Da sich in beiden jedoch nach dem Ende der Kanontafelfolge die nächste Doppelseite mit dem Matthäus-Bild bereits anschließt (als Puffer werden eine bzw. zwei Leerseiten gelassen), dürften auch hier etwaige Vorreden vor den Kanontafeln angeordnet gewesen sein.

Mit der Wiederaufnahme der Buchmalerei-Produktion in Köln in den 1020/30er Jahren erprobte man andere Lösungen: So ordnete das Gerresheimer Evangeliar die Vorreden nach den Kanontafeln an und schuf so die direkte Anbindung der Vorreden zum Matthäus-Evangelium an dessen Bild- und Zierseiten.³⁷ Im Evangeliar für St. Maria ad Gradus perfektionierte man dies noch weiter, indem man für das *Maiestas*-Bild (fol. 1v) keine Titelseite mehr vorsah, sondern diese Zierseite als Widmungsseite vorzog (fol. 1r) und so gegenüber von der *Maiestas Domini* direkt auf der Doppelseite mit der ersten Tafel der Kanonfolge startete (fol. 1v/2r).³⁸ Genauso verfuhr man am Ende der Kanontafelfolge, die auf fol. 7v endete und der auf dieser Doppelseite dann das Hieronymusbild gegenübergestellt wurde (fol. 8r). Ihr schlossen sich die Vorreden an, die zum Matthäus-Evangelium überleiteten. Im Bamberger Evangeliar blieb man konservativer dem alten Kölner System verbunden und ordnete die Vorreden vor den Kanontafeln an.³⁹ Immerhin übernahm man aus dem

35 Zum Lyskirchen-Evangeliar (Kirchenschatz St. Georg in Köln) vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 113–120 mit Tafeln 463–498. – PRINZ 2018, S. 93–96. – BEUCKERS/PAWLK 2019 mit einer vollständigen Farbwiedergabe aller Bild- und Zierseiten.

36 Zum Evangeliar in New York (Pierpont Morgan Library New York, MS M.651) vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 75–80 mit Tafeln 290–305. – PRINZ 2018, S. 76–78. – O'DRISCOLL 2018.

37 Zum Gerresheimer Evangeliar (Schatzkammer St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim) vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 64–68 mit Tafeln 236–259. – BEUCKERS/JOHLEN-BUDNIK 2016 mit einer vollständigen Farbwiedergabe aller Bild- und Zierseiten. – PRINZ 2018, S. 71–74.

38 Zum Evangeliar aus St. Maria ad Gradus (Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln, Cod. 1001a) vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 69–75 mit Tafeln 261–287. – BEUCKERS 2018.3 mit einer vollständigen Farbwiedergabe aller Bild- und Zierseiten. – PRINZ 2018, S. 74–76.

39 Zum Bamberger Evangeliar (Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Bibl. 94) vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 80–86 mit Tafeln 307–336. – SUCKALE-REDLEFSSEN 2004, Kat. Nr. 82, S. 137–142. – PRINZ 2018, S. 78–80.

Mariengraden-Evangeliar die vorgeschaltete Zierseite (fol. 1r), an der sich hier jedoch das Hieronymusbild anschloss und direkt (ohne weitere Zierseite) mit der Vorrede begann (fol. 1v/2r). Das Maiestasbild ordnete man dann wieder der ersten Kanontafel gegenüber an (fol. 9v/10r). Die Idee der Doppelseite aus Kanontafel und einem Bild ist erstmals bei der Hieronymusseite des Hitda-Codex greifbar und dürfte von hier aus auf die jüngeren Handschriften gewirkt haben. Das Evangeliar aus St. Gereon in Stuttgart, dessen erste Seiten eine ältere Lage mit einem Gregorbild und zwei Kanontafeln nutzen, griff die Mariengrader Reihenfolge mit der Anordnung der Vorreden zwischen den Kanontafeln und dem Evangelienbeginn auf.⁴⁰ Dies übernahmen dann auch die beiden Evangeliare der ‚Strengen Gruppe‘ in London und Berlin,⁴¹ wobei in London Hieronymus mit einer Zierseite nach den Vorreden angeordnet wurde (fol. 12v/13r) und ihm ursprünglich eine Doppelseite aus einer verlorenen Maiestas Domini sowie der ihr zugehörigen Textzierseite (fol. 12r) voranging, die also wieder die Vorreden mit Prolog und Breviar des Evangeliums von diesem trennte. In Berlin ist diese Disposition noch erhalten.

Insgesamt entspricht die Anordnung der Texte und Zierseiten bis zum Beginn des Matthäus-Evangeliums im Kölner Evangeliar 312 den Handschriften der ‚Malerischen Gruppe‘ mit Ausnahme der ältesten überlieferten Evangelienhandschrift, dem Mailänder Evangeliar, das auch noch in seiner ersten Zierseite einer anderen Idee folgte. Erst mit den stilistisch eng zusammengehörenden Handschriften des Gießener Evangeliers und des Hitda-Codex wurde dann diese ‚Kölner Reihenfolge‘ ausgebildet, die auch in der Handschrift 312 gewählt wurde. Dabei gibt es eine unterschiedliche Anzahl an Bildseiten, da in einigen Handschriften auf den in den Kölner Codices sonst so besonders gern gewählten Hieronymus verzichtet wird,⁴² wie auch nur einige Handschriften Widmungsbilder besitzen. Im Evangeliar 312 wurde sowohl auf ein Stifterbild als auch auf eine Hieronymusdarstellung verzichtet, was einerseits bezüglich des Kirchenvaters vermutlich mit der Eile der Produktion zusammenhing, andererseits beim Stifterbild wohl eher mit der Funktion des Codex, der wohl aus dem Konvent von St. Pantaleon für die Nutzung in St. Pantaleon geschaffen wurde, also keiner konkreten Stifterpersönlichkeit zu verdanken ist. Als geringerer Anspruch sollte dies nicht gewertet werden, denn immerhin wurde für alle Bildseiten eine gegenüberliegende Textzierseite eingeplant, die zum Usus aller Evangeliare der ‚Malerischen Gruppe‘ gehörte,

40 Zum Stuttgarter Evangeliar aus St. Gereon (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. bibl. fol. 21) vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 94–99 mit Tafeln 342–365. – PRINZ 2018, S. 80–82.

41 Zum Londoner Evangeliar (British Library London, Harley 2820) vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 106–110 mit Tafeln 411–434. – PRINZ 2018, S. 87 f. – Zum Abdinghof-Evangeliar in Berlin (Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett, Cod. 78 A 3) vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 110–113 mit Tafeln 436–461. – PRINZ 2018, S. 88–90. – BRAUN-NIEHR 2018. – Zur ‚Strengen Gruppe‘ vgl. SCHNITZLER 1961. – BEUCKERS 2019.

42 Zu den Hieronymus-Bildern in den Kölner Handschriften des 10./11. Jahrhunderts vgl. SCHNITZLER 1956. – BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 2, S. 144–152.

seit der Wiederbelebung der Handschriftenproduktion ab dem Gerresheimer Codex innerhalb der Kölner Evangeliare des 11. Jahrhunderts jedoch weggelassen wurden. Da auch im Evangeliar 312 bei den beiden hinteren Evangelisten Lukas und Johannes schon auf diese Textzersetzen verzichtet wurde, markiert dieser Codex den Umbruch der frühen Gruppe zu den Handschriften des 11. Jahrhunderts.

Die rechte Hälfte der Doppelseite im Kaiserinnen-Evangeliar 312 (fol. 13r) wurde für das Widmungsgedicht zur *Maiestas Domini* durch einen Rahmen, bei dem ein blauviolettetes Palmettenband von zwei Goldleisten gefasst wird, mit purpurrotem Grund gestaltet. Der Text blieb – wie auch die anderen Tituli zu den Bildseiten – unausgeführt, jedoch haben sich mit den Evangeliaren in Mailand (fol. 2r), in Gießen (fol. 2r), in Darmstadt (fol. 6v) und dem Gundold-Evangeliar (fol. 9v) vier weitere Handschriften innerhalb der ‚Malerischen Gruppe‘ erhalten, die einen solchen Text zur *Maiestas Domini* aufweisen. Erstmals wurden sie (mit Ausnahme des Hitda-Codex) von Peter Christian Jacobsen zusammengestellt, bevor sich Joshua O’Driscoll mit ihnen ausführlicher beschäftigte.⁴³ Dabei lassen sich Gruppen bilden: So stimmen die Texte im Mailänder Evangeliar und im Gundold-Evangeliar bis in die Zeilenumbrüche hinein überein.⁴⁴ Diese Textvorlage blieb in der Werkstatt lange greifbar, wurde sie doch noch in den 1040er Jahren im Sakramentar aus Kloster Mönchengladbach (Universitätsbibliothek Freiburg, Cod. 360a) in den ersten beiden Versen erneut abgeschrieben (fol. 13r).⁴⁵ Das Gießener Evangeliar enthält hingegen eine neu formulierte, inhaltliche Kurzfassung, die die Einheit der vier Evangelien in Christus thematisiert⁴⁶ während der Hitda-Codex die Bildlichkeit der Darstellung und die Undarstellbarkeit der *Maiestas Domini*, in welcher der Schöpfer erneut in die Welt tritt, im Sinne einer Bildlichkeitstheorie, die den gesamten Codex prägt, enthält.⁴⁷ Es ist kaum zu entscheiden, welchen

43 JACOBSEN 1991. – O’DRISCOLL 2013, 2015 und 2023.

44 Mailänder Evangeliar, fol. 2r: EST D(e)US IN CAELO CUIUS / HIC HABETUR IMAGO / N(ost)RA SALUS XPS [Christus] SPES ATQ(ue) / REDEMPTIO IHC [Iesus]. / DE QUO DOGMA PROPHETA/R(u)M CANIT OM(n)E PRIORUM. HUNC MONSTRANDO D(eu)M, UO/LUIT QUI UISERE MUNDVM. / QUE(m)Q(ue) SUIS SIGNANT ANI/MALIA S(an)C(t)A FIGURIS. NASCENDO QUIA FACT(us) HOMO / UITULUS MORIENDO. / ET LEO SURGENDO SICUTQ(ue) / AQUILIA ASTRA PETENDO. – Gundold-Evangeliar, fol. 9v: EST D(e)US IN CAELO CUIUS / HIC HABETUR IMAGO / N(ost)RA SALUS XPS [Christus] SPES ATQ(ue) / REDEMPTIO IHC [Iesus]. / DE QUO DOGMA PROPHAE/TARUM CANIT OM(n)E PRIORUM. HUNC MONSTRANDO D(eu)M / VOLVIT QUI VISERE MUNDUM. / QUE(m)Q(ue) SUIS SIGNANT ANI/MALIA S(an)C(t)A FIGURIS. NASCENDO QUIA FACTUS / HOMO UITULUS MORIENDO. / ET LEO SURGENDO SICUT Q(ue) / AQUILIA ASTRA PETENDO.

45 Fol. 13r: EST D(eu)S IN CAELO / CUIVS HIC HABETVR / IMAGO. N(ost)RA SAL(us) / XPS [Christus]. SPES. ATQ(ue) / REDE(m)PTIO IHC [Iesus]. – Zum Sakramentar aus Gladbach vgl. BLOCH/SCHNITZLER 1967/70, Bd. 1, S. 103–110 mit Tafeln 392–409. – HORST 2018. – PRINZ 2018, S. 85–87.

46 Gießener Evangeliar, fol. 2r: QUATTUOR IN D(omi)N(u)M P(ro)CERES / SOLLEMPNIA LAUDUM / PANDUNT MATHEUS LUCAS / MARCUSQ(ue), IOHANNES.

47 Hitda-Codex, fol. 6v: HOC UISIBILE IMAGINATUM / FIGURAT ILLUD INUISIBILE UERU(m) / CUIUS SPLENDOR PENETRAT MUNDU(m) / CUM BIS BINIS CANDELABRIS / IPSIUS NOVI SERMONIS. (*Diese*

Text die Konzeptoren des Evangeliers 312 für das Maiestasbild vorgesehen hatten, jedoch ist in dem Codex weder die besondere Lichtsymbolik des Gießener Evangeliers noch das besondere Interesse an Bildlichkeit des Hitda-Codex zu erkennen, weshalb mit einem neutralen Text wie in Gießen oder – wahrscheinlicher – mit dem Text aus dem Mailänder und dem Gundold-Evangeliar zu rechnen ist, zumal dort die im Maiestasbild des Evangeliers 312 auftretenden Propheten erwähnt sind. Auffällig ist, dass diese Tituli in den folgenden Handschriften der ‚Reichen Gruppe‘ ganz weggelassen sind und in der ‚Strengen Gruppe‘ auf eine sehr einfache und das Jüngste Gericht betonende Formulierung zurückgegriffen wurde: MAIESTAS D(O)M(IN)I CELSV(M) / SEDET ECCE / TRIBVNAL (Londoner Evangeliar, fol. 12r).⁴⁸ Die darin fassbare inhaltliche Verschiebung von der himmlischen Herrlichkeit des durch die Propheten angekündigten Gottes zum Richter am Jüngsten Tag mag auch auf eine veränderte inhaltliche Sicht auf die Wiederkehr Christi zwischen den 980er und den 1040/50er Jahren hinweisen.

Die Maiestasdarstellung im Evangeliar 312 selbst ist in ein übergebildetes Hochrechteck eingefasst. Christus thront frontal auf dem roten Mundus sitzend, die Füße auf ein Suppedaneum gestützt, von einer spitzovalen, leuchtend blauen Mandorla hinterfangen. Mit blau-grauer Tunika unter einem roten Mantel gewandet, hat er seine Rechte zum Segensgestus erhoben und stützt mit seiner Linken das aufgestellt, goldene Buch des Lebens auf seinem linken Knie. Sein Haupt wird durch einen großen, goldenen Kreuznimbus ausgezeichnet. Der Hintergrund ist in zwei Ebenen unterteilt, wobei die untere graublau und die obere rotorange angelegt ist, in ihrer Binnenstruktur aber durch horizontale Changierungen und Streifen binnendifferenziert sind. In insgesamt vier Registern sind beiderseits der Mandorla die namentlich beschrifteten Evangelistensymbole angeordnet. Im oberen Register knieen mit je drei ausgreifenden Flügelpaaren zwei inschriftlich ebenfalls bezeichnete Cherubim, während im unteren Register die bezeichneten Propheten Jesaja und Jeremia außen sowie Daniel und Ezechiel innen angeordnet sind. Die prachtvolle, farbintensive und durch die belebte Streifengründe sowie die kleinteiligen Abschattierungen der Gewänder und Goldnutzung äußerst prächtige Darstellung bezieht somit sowohl die für die Evangelien stehenden Symbole als auch die Propheten mit ein und geht damit über das klassische Schema einer Maiestas Domini hinaus.

In der Kölner Buchmalerei der ‚Malerischen Gruppe‘ findet sich durchgängig die Darstellung von Christus in der Mandorla mit den vier Evangelistensymbolen in den Ecken (Abb. 2). Dies ist sowohl beim Gießener Evangeliar (fol. 1v) als auch dem Hitda-Codex (fol. 7r) der Fall, wenn im Hitda-Codex auch die Mandorla zu einer Acht geformt ist und aus der Wiederholung des Mundus als Lehne hinter Christus eine Dopplung erscheint. Die

sichtbar Gebildete gibt jenen unsichtbare Gestalt, dessen Glanz die Welt durchdringt mit den zweimal zwei Leuchtern seiner neuen Rede.)

48 Wortgleich in etwas besserer Zeilenaufteilung im Abdinghof-Evangeliar in Berlin fol. 14r.